

Niederschrift über die Sitzung

Beschlussbuch
Seite 01

des Gemeinderates Raisting

Tag und Ort **Donnerstag, den 09.02.2017 in Raisting**

Vorsitzender **Martin Höck, 1. Bürgermeister**

Schriftführer **Evi Greinwald**

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20 Uhr für eröffnet.
Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20 Uhr 13 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzte Sitzungsniederschrift wurde
X ohne Einwendungen genehmigt,
 folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 18.01.2017

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Vergabe der Betonbau-, Maurer- und Entwässerungskanalarbeiten für die Seniorenwohnanlage Bahnhofstr. 16

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält als wirtschaftlichster Bieter die Fa. M. Haseitl Baugesellschaft mbH Co. Betriebs KG den Zuschlag (Auftragssumme Brutto 647.212,37 Euro).

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 2:

Vergabe der Erdaushubarbeiten für die Seniorenwohnanlage

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält als wirtschaftlichster Bieter die Fa. Schneider Erd- Tiefbau GmbH den Zuschlag (Auftragssumme Brutto 71.951,68 Euro).

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 3:

Vergabe der Projektierung für Heizung/Lüftung/Sanitär und Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Seniorenwohnanlage

Beschluss:

Vor Vergabe des Auftrages ist vom Anbieter noch ein Angebot für die zeichnerische Darstellung in den Grundrissen einzuholen. Ebenso ist vom Architekten noch zu prüfen mit welchem wirtschaftlichen Aufwand eine Wärmerückgewinnung eingebaut werden kann. Danach kann nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien als wirtschaftlichster Bieter die Fa. Eckebrecht GmbH&Co.KG der Zuschlag (Auftragssumme Brutto 8.627,50 Euro ohne Eventualposition „Projektierung der Lüftungsanlage mit Wäremrückgewinnung“ und zeichnerische Darstellung in den Grundrissen) erteilt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die zeichnerische Darstellung in den Grundrissen nach Prüfung ebenfalls zu vergeben.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 09.02.2017

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

TOP 4:

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 des Bayerischen Roten Kreuzes, KV Starnberg, für den Kindergarten St. Raphael

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 des BRK Starnberg für den Kindergarten St. Raphael zu. Im Jahr 2018 soll die Planung im Gemeinderat vom Bayerischen Roten Kreuz vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 5:

Antrag des BRK-Kindergarten St. Raphael zur Beschäftigung einer FSJ-Praktikantin im Zeitraum vom 01. September 2017 bis zum 31. August 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Übernahme der Kosten zur Beschäftigung einer FSJ-Praktikantin zu.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP 6:

Beratung und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nrn 220/1, 220/2, 220/3, 220/4, 220/5 und 220/6 - Nähe Sölber Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 a BauGB für die Fl.Nrn 220/1, 220/2, 220/3, 220/4, 220/5 und 220/6 - Nähe Sölber Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 09.02.2017

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP7:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wielenbach

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

TOP8:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wielenbach Nord“ , Gemeinde Wielenbach

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

Nächste Sitzung: 01.03.2017

**Martin Höck
1. Bürgermeister**

Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: